

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ulla Lötzer, Heike Hänsel, Eva Bulling-Schröter, Dr. Barbara Höll, Werner Dreibus, Kornelia Möller, Dr. Herbert Schui, Dr. Axel Troost, Alexander Ulrich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum G8-Weltwirtschaftsgipfel vom 8. bis 10. Juli 2009 in L'Aquila

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vom 8. bis 10. Juli 2009 treffen in L'Aquila die Regierungschefs der G8-Staaten (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, Russland, USA) zusammen. Auf den Gipfeltreffen der G8 werden regelmäßig Verabredungen von globaler Tragweite getroffen. Über die alljährlichen Gipfeltreffen hinaus koordiniert die G8, zum Beispiel auf der Ebene informeller Fachministertreffen und in Expertenrunden, die Politik der mächtigsten Staaten in wirtschaftlichen, sozialen und politischen Fragen von globaler Bedeutung. Dabei hat die G8 ihr Themenspektrum während der letzten Jahre stetig erweitert. Sie nimmt Einfluss auf die Geschäftspolitik von IWF und Weltbank, trifft Absprachen im Kampf gegen den Terrorismus und zur Abwehr von Flüchtlingen, zu Klimaschutz, Schuldenproblematik, Energiefragen und zur Reform der Vereinten Nationen.

An den G8-Treffen nehmen Regierungen von Staaten teil, in denen insgesamt ein knappes Siebtel der Weltbevölkerung lebt. Es werden in dieser Runde aber politische und ökonomische Entscheidungen gefällt, die Auswirkungen auf die gesamte Weltwirtschaft und auf Entwicklungschancen vieler Länder und Regionen haben – insbesondere solcher Länder und Regionen, die auf den G8-Tagungen nicht mit am Tisch sitzen. Gleichzeitig werden mit der Verlagerung von grundlegenden politischen und ökonomischen Entscheidungen auf die Ebene von Absprachen zwischen Regierungen, ohne Kontrolle und Gestaltungsmöglichkeit der nationalen Parlamente und unter Ausschluss der Öffentlichkeit, die demokratisch gewählten Parlamente partiell entmachtet. Für die Tragweite der Themen, über die der G8-Gipfel entscheidet, fehlt ihm die Legitimität.

Seit dem Treffen der G20-Staaten am 2. April 2009 in London maßen sich die Industriestaaten einmal mehr die Regelungskompetenz in Fragen des Weltwirtschafts- und Weltfinanzsystems an und koordinieren ihre Antikrisenpolitik. Zwar werden im Rahmen der G20 über die G8 hinaus Schwellenländer hinzugezogen. Die Entwicklungsländer, die ebenfalls unter der gegenwärtigen Krise leiden, bleiben aber nach wie vor von Verhandlungen ausgeschlossen. Anstatt alle Betroffenen zu hören, sollen auf dem G20-Treffen erneut die Mitverursacher der Krise, wie die multilateralen Organisationen Internationaler Währungsfonds (IWF) und Weltbank, mit deren Lösung beauftragt werden.

Am deutlichsten wurde diese undemokratische Blockadepolitik im Vorfeld der UN-Konferenz über die Weltfinanz- und Wirtschaftskrise und deren Auswirkungen auf Entwicklungsländer, die vom 24.-26. Juni 2009 in New York tagte. Die G8-Staaten und weitere Industrieländer des Nordes weigerten sich durchgängig, ihre Staats- und Regierungschefs auf diese Konferenz zu entsenden. Ebenso sagten

die Chefs von IWF und Weltbank – als UN-Organisationen - ihre Teilnahme ab. Die Konferenz musste um 3 Wochen verschoben werden, da die UN die Beteiligung der Staats- und Regierungschefs sicherstellen wollte und man sich nicht auf ein Abschlussdokument einigen konnte. Trotz der eindringlichen Mahnungen der Generalversammlung werten damit die Industriestaaten das Anliegen der UNO ab, über Entwicklungsfragen hinausgehende, globale und demokratisch legitimierte Antworten auf die Weltwirtschaftskrise zu geben. Bundestag und Nichtregierungsorganisationen wurden völlig unzureichend in die Beratungen einbezogen.

Die G8 repräsentieren damit in ihrer 30-jährigen Geschichte ein großes Hindernis für eine gerechte Weltwirtschaft und die Verwirklichung sozialer Rechte und verfolgen das Interesse der großen Industriekonzerne. Dies zeigt sich in der aktuellen Krisenbewältigung, der unerfüllten Versprechungen für eine Regulation der Finanzmärkte, der unzureichenden Umsetzung von Klimaschutzziele und von Zielen zur Ausweitung der Entwicklungshilfe bzw. der Entschuldung von Ländern des Südens.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Entscheidungsprozesse zur Neugestaltung des globalen Wirtschafts- und Finanzsystems zu demokratisieren, indem:

die G8-Treffen abgesagt werden und bei allen G20-Folgekonferenzen die gleichberechtigte Teilhabe von Entwicklungsländern gesichert wird. Die Organisation der G20-Folgekonferenzen muss deshalb den Vereinten Nationen (UN) übergeben werden;

der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) die Rolle eines Koordinators der internationalen Wirtschaftspolitik übernimmt und ein dauerhaftes Expertengremium einrichtet, das wissenschaftlichen Sachverstand in Bezug auf Finanzkrisen, Klimawandel und Nahrungsmittelknappheit bündelt. ILO, UNCTAD und die Umwelt- und Menschenrechtsorganisation sollen gestärkt werden. IWF, Weltbank und Welthandelsorganisation (WTO) sollen den UNO-Strukturen untergeordnet und demokratisiert werden. Darüber hinaus unterstützt der Deutsche Bundestag die Forderung der Stiglitz-Kommission zur Etablierung eines Globalen Wirtschaftsrates in der UNO, einer globalen Steuerbehörde und einer globalen Prüfbehörde für Finanzprodukte;

2. kurzfristig Maßnahmenpakete auf internationaler Ebene zu entwickeln, die es den Entwicklungsländern ermöglichen mit eigenen Konjunkturprogrammen öffentliche Ausgabeprogramme aufzulegen, indem

neue Finanzierungsquellen entwickelt werden wie die Neuverteilung der Sonderziehungsrechte zugunsten von Entwicklungsländern. Regionale Organisationen und Kreditinstitutionen müssen ausgebaut, der IWF demokratisiert und Kredite dürfen nicht mehr an Sparauflagen oder Inflationsziele gebunden werden;

der Vorschlag der Stiglitz-Kommission nach einem globalen Konjunkturpaket aufgegriffen wird, das besonders die Interessen der Entwicklungsländer berücksichtigt und den Schwerpunkt auf Klimaschutz, Nahrungssicherheit und Armutsbekämpfung legt. Die Experten fordern, dass die Industrieländer in ihren Konjunkturprogrammen ein Prozent als zusätzliche Entwicklungshilfe einplanen;

die Industriestaaten ihre verpflichtenden Zusagen zur Steigerung der Entwicklungsausgaben (ODA) auf 0,7 % des Bruttonationaleinkommens nicht aufgeben dürfen. Als Schritt dorthin muss Deutschland im nächsten Jahr die Entwicklungsausgaben auf 0,51% des BNE anheben, wie es im ODA-Stufenplan der EU vereinbart ist. Die Schuldenfrage muss gelöst und die Beiträge für UN-Entwicklungsprogramme dürfen nicht gekürzt oder gestrichen werden;

3. die Finanzmärkte effektiv unter demokratische Kontrolle zu stellen, indem:

Wechselkurse durch die Schaffung von Zielzonen zwischen den großen Weltwährungen stabilisiert, regionale Währungsabkommen unterstützt werden und die Leitwährungsrolle des Dollars durch einen supranationalen Währungskorb analog zu den Sonderziehungsrechten abgelöst wird;

eine funktionsfähige, weltweite Finanzmarktaufsicht unter dem Dach der UN geschaffen wird: Zu ihren Aufgaben sollen die Entscheidung über das Verbot von spekulativen Finanzinstrumenten auf globaler Ebene und über eine internationale Bankenaufsicht, die systemische Risiken der Finanzmärkte überwacht und Gegenmaßnahmen vorschlagen kann, gehören. Eine Vereinbarung für die Etablierung von öffentlichen Ratingagenturen ist zu treffen;

wirksame Maßnahmen gegen spekulative Geschäfte getroffen werden, sodass Geschäfte mit hohem Kredithebel ebenso wie Hedge Fonds verboten und Spekulationen auf Währungen, Nahrungsmittel und Rohstoffe beendet werden;

eine Transaktionssteuer auf den Handel mit Wertpapieren und Devisen zur Entschleunigung der Finanzmärkte sowie Kapitalverkehrskontrollen eingeführt werden;

die Schließung der Steueroasen befördert und organisiert und Schritte zur angemessenen Besteuerung von Banken und transnationalen Konzernen vereinbart werden;

4. eine Wende zur nachhaltigen Regulierung der Weltwirtschaft einzuleiten, indem:

die nationalen Konjunktur- und Subventionsmaßnahmen international koordiniert werden, um einen Subventionswettbewerb der Industrieländer zu Lasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und der schwachen Volkswirtschaften vor allem im globalen Süden zu verhindern;

das Problem der globalen Leistungsbilanz entschärft wird. Ungleichgewichte können durch die Schaffung eines Ausgleichsmechanismus nach dem Vorbild der von John Maynard Keynes in Bretton Woods ursprünglich vorgeschlagenen „International Clearing Union“ behoben werden;

eine Abkehr von der Orientierung an Exportmärkten und stattdessen eine Wende zur Regionalisierung und Binnenmarktorientierung eingeleitet wird verbunden mit regionalen Abkommen zur Förderung von sozialen und ökologischen Standards. In diesem Sinne sind auch Maßnahmen zur Herstellung volkswirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Produktion und von Ernährungssicherheit und -souveränität zu treffen;

der Vorrang von Umwelt- und Menschenrechtsabkommen, sowie der ILO Abkommen vor WTO-Verpflichtungen und Wirtschaftsabkommen, die sich an den WTO-Prinzipien orientieren (z.B. die Wirtschafts-Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und den AKP-Staaten) sicherzustellen ist. Die Doha-Verhandlungsrunde der WTO muss endgültig für gescheitert erklärt werden;

eine Kontrolle der transnationalen Konzerne hinsichtlich ihrer Verpflichtung auf soziale und ökologische Standards und der Ausweitung von Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechten in Angriff genommen, ein sofortiger Stopp von Privatisierungen eingeleitet und ein Investitionsabkommen angegangen wird, mit dem Investitionen nachhaltig reguliert werden;

5. die Verhandlungen um die Verabschiedung eines Kyoto-Folgeabkommens auf der UN-Klimakonferenz in Kopenhagen im Dezember 2009 voranzutreiben, indem

die Industrieländer sich im Vorfeld der UN-Klimakonferenz zu einem Minderungsziel für ihren Klimagas-Ausstoß von mindestens 25 bis 40 Prozent bis zum Jahr 2020

gegenüber dem Jahr 1990 bekennen; die EU muss endlich eine Vorreiterrolle in den Verhandlungen übernehmen und sich schnellstmöglich und ohne Vorbehalt zur Minderung ihrer Treibhausgasemissionen von 40 Prozent im selben Zeitraum verpflichten;

die Industrieländer gemäß des Verursacherprinzips Finanztransfers für Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel in Schwellen- und Entwicklungsländer verbindlich zusagen; die EU muss schnellstmöglich einen finanziellen Beitrag angelehnt an die Bedarfsschätzungen des UN-Klimasekretariats verbindlich beschließen;

das Freikaufen von Klimaschutzpflichten durch den Erwerb „fauler“ Klimaschutzzertifikate aus dem Clean Development Mechanism (CDM) unterbunden wird;

der Tropenwaldschutz nicht in die globalen Kohlenstoffmärkte einbezogen wird, sondern stattdessen direkte Finanztransfers für den Schutz der letzten Wälder zugesagt werden.

Berlin, den 30. Juni 2009

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

elektronische Vorab-Fassung